

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.894.439

Wien, am 15. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen, haben am 16. Dezember 2021 unter der Nr. **9001/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen an der Grenze Österreich-Slowenien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *An welchen der nachfolgend angeführten Grenzübergänge zu Slowenien fanden von Jänner bis einschließlich Dezember 2021 Einreisekontrollen statt und auf welche Art: ständig, stichprobenartig oder im Rahmen der Schleierfahndung?*
  - 1.1. *Tauka, Straße*
  - 1.2. *Bonisdorf, Doiber Straße B58*
  - 1.3. *Bonisdorf, Weg*
  - 1.4. *Sankt Anna, Straße*
  - 1.5. *Gruisla, Straße*
  - 1.6. *Pölten, Straße*
  - 1.7. *Goritz, Straße*
  - 1.8. *Zelting, Straße*
  - 1.9. *Sicheldorf, Straße*

- 1.10. *Bad Radkersburg, Südsteirische Grenz Straße B69*
- 1.11. *Mureck, Straße*
- 1.12. *Spielfeld, Pyhrn Autobahn (A9)*
- 1.13. *Spielfeld, Grazer Straße B67*
- 1.14. *Langeegg, Straße*
- 1.15. *Großwalz, Straße*
- 1.16. *Radlpass, Radlpass Straße B76*
- 1.17. *Laaken, Straße*
- 1.18. *Lavamünd, Lavamünder Straße B80*
- 1.19. *Leifing, Straße*
- 1.20. *Bleiburg Grablach, Straße*
- 1.21. *Raunjak, Straße*
- 1.22. *Paulitschsattel, Straße*
- 1.23. *Seebergsattel, Seeberg Straße B82*
- 1.24. *Loibltunnel, Loiblpass Straße B91*
- 1.25. *Karawankentunnel, Karawanken Autobahn (A11)*
- 1.26. *Wurzenpass, Wurzenpass Straße B 109*
- 1.27. *Weiterfeld, Fähre*

#### *Eisenbahnübergänge*

- 1.28. *Bad Radkersburg (ST)*
- 1.29. *Spielfeld-Straß (ST)*
- 1.30. *Rabenstein-Leifling (K)*
- 1.31. *Bleiburg (K)*
- 1.32. *Rosenbach (K)*

Im Bereich der Landespolizeidirektion Burgenland wurden im Jahr 2021 ständig Grenzkontrollen an der Grenzübergangsstelle Bonisdorf-Kuzma durchgeführt. An den Grenzübergangstellen Kalch-Sotina und Tauka-Matjasevci wurden stichprobenartig Grenzkontrollen durchgeführt. Bei der in der Anfrage unter Punkt 1.3 angeführten Grenzübergangsstelle dürfte es sich um die GÜSt Kalch-Sotina handeln.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Kärnten wurden an den Straßenübergängen/Grenzübergängen Loibltunnel B 91, Karawankentunnel A11, Wurzenpass B 109, Grablach B 80a, Lavamünd B 80 permanente Kontrollen und an den Straßenübergängen/Grenzübergängen Leifling, Raunjak, Seebergsattel, Paulitschsattel temporäre Kontrollen durchgeführt.

An den Eisenbahnübergängen Bleiburg und Rabenstein-Leifling wurden keine Kontrollen durchgeführt (die Bahnlinie Rabenstein-Leifling existiert nicht mehr).

In Rosenbach wurden von August bis Dezember 2021 jeweils zwei Schwerpunktaktionen am Bahnhof Rosenbach im Rahmen von Güterzugkontrollen durchgeführt. Vor diesem Zeitraum war der Bahnhof auf Grund von Umbauarbeiten gesperrt.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Steiermark wurden Einreisekontrollen an den nachfolgenden Grenzübergängen wie folgt durchgeführt: Temporär beziehungsweise stichprobenartige Kontrollen wurden an den Grenzübertrittstellen St. Anna-Straße, Gruisla- Straße, Pölten-Straße, Goritz-Straße, Zelting-Straße, Großwalz-Straße, Laaken-Straße, Weitersfeld-Murfähre, Spielfeld-Strass-Bahn durchgeführt.

Ständige Kontrollen wurden an den Grenzübertrittstellen Sicheldorf-Straße, Bad Radkersburg-B69, Mureck-Straße, Spielfeld-A9, Spielfeld-B67, Langeegg-Straße, Radlpass-Straße B76 durchgeführt.

Bad Radkersburg- Bahn - ist kein Grenzübergang lt. Anlage D der Verordnung mit der sonstige Grenzübergangsstellen gemäß § 3 Abs. 2 Grenzkontrollgesetz festgelegt werden; BGBl. II Nr. 502/2013.

#### **Zur Frage 2:**

- *Wie viele Schlepper und Geschleppte wurden von Jänner bis einschließlich Dezember 2021, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, am jeweiligen Grenzübergang aufgegriffen?*

Wie auch schon mein Amtsvorgänger in Beantwortung der gleichlautenden Frage der Anfrage 4624/J XXVII. GP (4626/AB XXVII. GP) ausgeführt hat, werden entsprechende anfragespezifische nach Monaten, Grenzübergang und betroffenen Personenkreis gegliederte Statistiken nicht geführt. Die Erhebung der Daten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer Beantwortung auch das verfassungsrechtliche Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

#### **Zur Frage 3:**

- *Wie viele von diesen wurden unmittelbar nach Slowenien rückgeschoben bzw. rückverwiesen und sofern eine Rückschiebung nicht möglich war, wie wurde mit diesen Personen verfahren?*

Es kam zu keinen Zurückschiebungen oder Zurückweisungen.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Aufgriffe von Schleppern und geschleppten Menschen fanden jeweils in ganz Steiermark und ganz Kärnten, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Monaten, im Jahr 2021 statt?*

Gemäß § 53a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz dürfen die Sicherheitsbehörden aus bestimmten Gründen Datenbanken führen, so auch die sogenannte „Schlepperdatenbank“ (Lagebild Illegale Migration).

Die festgehaltenen Daten (Abfragetag 4. Jänner 2022) betreffen nur die Aufgriffe von geschleppten Personen sowie Schleppern und lassen keine Ableitung auf die Ergebnisse der weiteren, kriminalpolizeilichen Ermittlungen zu.

Ich weise überdies ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Rohdaten handelt, die einer laufenden Qualitätskontrolle und Korrekturmaßnahmen unterliegen.

Aufgriffe - Steiermark		
Jahr 2021	geschleppte Personen	Schlepper
Jänner	9	4
Februar	17	4
März	9	0
April	6	0
Mai	13	0
Juni	9	0
Juli	22	0
August	11	4
September	22	1
Oktober	37	1
November	44	1
Dezember	9	1
<b>Ergebnis</b>	<b>208</b>	<b>16</b>

Aufgriffe - Kärnten		
Jahr 2021	geschleppte Personen	Schlepper
Jänner	5	5
Februar	5	4
März	2	2
April	6	5
Mai	7	3
Juni	3	1
Juli	1	1
August	10	0
September	1	2
Oktober	5	0
November	24	4
Dezember	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>69</b>	<b>27</b>

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Beamt\*innen wurden am jeweiligen Grenzübergang gesamt jeweils in der Steiermark und in Kärnten dafür eingesetzt?*
  - 5.1. *Von welchen Polizeiinspektionen wurden die Beamt\*innen entsendet, zugeteilt oder abgeordnet?*
  - 5.2. *Erfolgte die Besetzung der Polizistinnen und Polizisten an den oben genannten Orten auf freiwilliger Basis?*
  - 5.3. *Wurden die fehlenden Beamt\*innen auf den Polizeiinspektionen ersetzt und wenn ja, durch wen?*

Im Bereich der Landespolizeidirektion Steiermark wurden im Jahr 2021 zur Grenzüberwachung gesamt rund 170 Exekutivbeamte eingesetzt.

Im Rahmen der temporären Überwachung waren im Bereich der Grenzübergänge St.Anna- Straße, Gruisla-Straße, Pölten-Straße, Goritz-Straße, Zelting-Straße, Großwalz-Straße, Laaken-Straße, Weitersfeld-Murfähre und Spielfeld-Strass-Bahn rund 70 Exekutivbedienstete eingesetzt.

Im Rahmen der permanenten Überwachung der Grenzübergangsstellen Sicheldorf-Straße, Bad Radkersburg, Mureck-Straße, Spielfeld-Phyrn Autobahn A9, Spielfeld-Grazer Straße B67, Langeegg-Straße und Radlpass-Radlpassstraße B76 wurden zwischen 90 und 100 Exekutivbeamte eingesetzt. In Spielfeld-Pyhrn Autobahn A9 waren zwischen 30 und 40 Beamte eingesetzt, an den restlichen Grenzübergängen zehn Beamte.

Insgesamt wurden 176 Exekutivbediensteten den Polizeiinspektionen Halbenrain SB-FGP und Spielfeld-FGP, die die Grenzüberwachung wahrnehmen, zugeteilt. Die zusätzliche Besetzung der Dienststellen, welche die Grenzüberwachung wahrnehmen, erfolgt durch Entsendung von Exekutivbediensteten einiger Stadt- bzw. Bezirkspolizeikommanden.

Es handelt sich um die Polizeiinspektionen Graz- Eggenber, Graz-Jakomini, Graz-Kärntnerstraße, Graz-Lend, Graz-Liebenau, Graz-Plüddemanngasse, Graz- Reisplatz, Graz-Wienerstraße, Verkehrsinspektion II Graz, GPI Flughafen Graz, Bad Gleichenberg, Bad Waltersdorf, Bruck an der Mur, Deutschfeistritz, Deutschlandsberg, Edelschrott, Eibiswald, Fehring, Feldbach, Feldkirchen bei Graz, Friedberg, Frohnleiten, Fürstenfeld, Gleinstätten, Gnas, Gratwein, Gr. St. Florian, Hartberg, Hausmannstätten, Heimschuh, Heiligenkreuz a. W., Hitzendorf, Ilz, Kalsdorf, Kapfenberg, Kirchberg a.d.R, Köflach, Krottendorf/Gaisfeld, Kumberg, Lannach, Lassnitzhöhe, Leibnitz, Leutschach, Lieboch, Mureck, Markt Hartmannsdorf, Passail, Picheldorf, Pirkfeld Pöllau, Raaba, Rohrbach a.d.L, St. Margarethen a.d.R., St. Ruprecht a.d.R., St. Stefan i.R., Seiersberg, Stainz, Strass, Unterpremstätten, Vorau, Weiz, Wies und Wolfsberg/Schwarzautal.

Grundsätzlich waren die entsendeten Beamtinnen und Beamten nicht zu ersetzen, da die Durchführung von Grenzkontrollen in den Zuständigkeitsbereich der angeführten fremden- und grenzpolizeilich Dienststellen fiel. Eventuelle Fehlstände wurden durch Eigenpersonal der jeweiligen Stadt- bzw. Bezirkspolizeikommanden kompensiert.

Im Bereich der Landespolizeidirektion Kärnten wurden die Grenzüberwachungen durch die Kräfte der FGP Dienststellen wahrgenommen. Zuteilungen waren nicht erforderlich. Im Jahr 2021 waren an den Grenzübergängen Loibltunnel, Wurzenpass, Grablach und Lavamünd im Schnitt je zwei Beamte am Tag und in der Nacht eingesetzt. Am Grenzübergang Karawankentunnel waren je vier Beamte am Tag und in der Nacht eingesetzt.

An den weniger frequentierten (Kategorie III) Grenzübergängen Leifling, Raunjak, Seebergsattel und Paulitschsattel wurden temporäre Kontrollen durch eine eigene Doppelstreife täglich im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr durchgeführt.

Zum Dienst an der Grenze wurden und werden hauptsächlich Polizistinnen und Polizisten herangezogen, welche Polizeiinspektionen FGP (Fremden- und Grenzpolizei) der Landespolizeidirektionen Kärnten und Steiermark mit diesem Aufgabenschwerpunkt zugewiesen sind. Auf die dienstrechtlichen Pflichten gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz wird verwiesen.

Gerhard Karner



